

Erscheint Montags und Donnerstags.
Biwelsährlicher Abonnementpreis für Hefte 13 Sgr. f. Ausgabe 16 Sgr.
Gratis werden den Abonnenten 25 Seiten vierteljährlich aufgenommen.
Insertionsgebühren für die drei gezeigten Zeitschriften 1 Sgr.

Kujawisches Wochensblatt.

Tygodnik kujawski.

Zweiter Jahrgang.

(Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowrocław.)

Rok drugi.

Wychodzi co Poniedziałek i czwartek.

Prenumerata kwartalna dla miejscowościach, dla zamiejsc. 16 sgr.

Bezpłatnie umieszcza się dla abonentów 25 wierszy.

Za insercję wiersza po trzykroć tamanego placie się 1 sgr.

Inserate nehmen an: die Herren Haasenstein u. Bogler in Hamburg-Altona u. Frankf. a. M., A. Metemeyer in Berlin, u. Illgen & Fort in Leipzig.

Die Beschränkungen des Waffenrechts.

(vergl. Nr. 50 d. Bl.)

Das allgemeine Waffenrecht hat in der sehr vergangenen Periode der absoluten Staatsform fast noch mehr unter dem Misstrauen der Regierungen gelitten, als das Recht der freien Meinungsausübung.

Wie dieses Recht aber seit dem Beginn konstitutionellen Lebens wieder die bestimmteste Anerkennung gefunden hat, so wird auch das allgemeine Waffenrecht wieder seine Anerkennung und einen freieren gesetzlichen Gebrauch gewinnen müssen. Während die Gesetzgebung des Absolutismus das Recht der freien Meinungsausübung, die Freiheit, mittels der Schere der Censur verhinderte, gelang es ihr das allgemeine Waffenrecht eben so rücksichtlos, wenn auch in weniger auffälliger Weise jenem Besetzung zu zuführen, der so verderbt ist für das gesunde Volksleben überhaupt, und unter welchem das Volksleben sich nie einer gesetzten politischen Freiheit erfreuen kann.

Es ist interessant, daß gerade die hier und dort noch vegetirten „Bürger- und Schützen-Gilden“, die man so gern für den letzten Rest des ehrenwürdigen aldeut. Waffenrechts ansieht, die sprechenden Beweise der versuchten Vernichtung des allgemeinen Waffenrechts darbieten. Dann indem dieses Recht als ein bloßes „Privilegium“, als ein Recht von der Staatsgewalt an einzelne Unterherrschaften in Gnaden verliehen, und von diesen als eine besondere Auszeichnung mit alleranterhandiger Ergebenheit angenommen wurde, verlor es seine wichtigste Eigenschaft, nämlich die, daß es das Selbstverständliche oder das angeborene Recht eines jeden rechten Mannes ist. Es ist dann auch nicht zu verwundern, daß dieses Gildenrecht zu einer Spielerei herabgesunken, deren Kompliziertigkeit ihren Ursprung noch ganz außerordentlich bejovdet. Wir kennen das nicht bestätigen, denn wir sehen wie gezeigt in dieser unerheblichen Korporationen und in ihrem Privilegium, das Waffenrecht gesellschaftlich, assoziationsweise zu üben, einen thausagenden Widerspruch gegen die unvermeidbare Allgemeinheit des Waffenrechts. Wir sind darum durchaus nicht gegen die Vereine zu gemeinsamer Waffenübung in irgend einer Weise, denn kein Recht bedarf in so hohem Grade der Möglichkeit, in Vereinen praktisch geltend gemacht zu werden, als das Waffenrecht. Einem Volke diese Möglichkeit abschneiden, heißt nichts anderes als seine Ehre amasten, seine Selbstständigkeit in verschiedener Weise bedrohen. So schwer die Anschuldigung ist, so können wir nicht verstehen, daß wir in unserer Gesetzgebung wenigstens einem Versuch hierzu begegnen. Der § 7 des Vereins-Gesetzes (vom 11. März 1850) lautet: Niemand darf in einer Versammlung bewaffnet erscheinen mit Ausnahme der im Dienst befindlichen Polizeibeamten.“ Und § 18 l. c. beordert die Verlezung dieser Vorschrift mit der schärferen Strafe von Gefangeniss von 14 Tagen bis zu 6 Monaten. Wir hoffen, es wird die bedenkliche Allgemeinheit dieser Bestimmung, die erforderliche

vernünftige Begrenzung, schlimmsterfalls von Seiten der Strategie - Rötelius finden, die aus der zweitischen Erwägung so ergibt, einmal, daß auch dieses Gesetz W. h. Vereine nicht verbietet, und zweitens, daß dieser § 7 nur auf Versammlungen bezogen sei den kann, „in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen“. (§ 1. l. c.). Es ist also, und wir bitten das wohl zu beachten, bei der so nothigen vereinsweisen Geltendmachung des besprochenen Rechts von Seiten der Reihe nur darauf zu halten, daß solche „Erörterungen oder Beratungen“ von den gesellschaftlichen Waffenübungen streng ferngehalten werden.

Nur eine Ergänzung dieser Bestimmung bildet der § 19 derselben Gesetzes: „Wer auffordert, in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen, oder die Aufrüderung dazu verbreiten läßt, oder in einer Versammlung Waffen austreift, wird mit Gefangeniss von 6 Wochen bis zu einem Jahre bestraft.“

Der Wollständigkeit wegen wollen wir an dieser Stelle noch die wichtigsten sonstigen Gesetzes-Vorschriften über diesen Punkt unseres Lebens verfügen, um die Grenzen des Waffenrechts genau anzugeben und damit zugleich klar zu machen, was nicht verboren ist.

Es darf Niemand, bei Vermeidung von Geldbuße bis zu zwanzig Thalern oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Wochen, Stoß-, Hieb-, oder Schußwaffen, welche in Stocken oder Röhren, oder in ähnlicher Weise verborgen sind, mit nachführen oder auf halten. (§ 345, Nr. 2 d. Strafgesetzbuches.).

Mit derselben Strafe ist auch derjenige bedroht, welcher außerhalb seines Gewerbebetriebes heimlich oder wider das Verbot der Behörde Vorrathe von Waffen und Munition aussammelt. (§ 340 Nr. 2.)

Man sieht aus diesen Bestimmungen, daß das Gesetz fern davon ist, ein absolutes Verbot einzusprechen. Niemand kann aber (nach Einsicht dieser Gesetzesbestimmung) laugnen, daß das Waffenrecht ein mang. lass. Theil der bestehenden Gesetzgebung ist. Die Fortbildung derselben könnte in bester Weise an zwei Punkten anknüpfen. Das bekannte Gesetz vom 3. September 1814 harret noch immer seiner eigentlichen Erfüllung, nämlich ein „Ost in Waffen“ zu schaffen. Die angeklagte „Reorganisation“ des Heeres hat die Hoffnung auf diese Erfüllung bisher zwar vereitelt, aber auch zugleich ein desto entschiedeneres Verlangen danach wach gerufen. Bei der sichtbaren Erstärkung des Gemeindelebens wird man über Kurz oder Lang sich auch des Gesetzes vom 11. März 1850, bei der die Verpflichtung der Gemeinden, zum Erfolg des bei öffentlichen Aufzügen verursachten Schadens einzurichten, welches im § 7 bestimmt: „Bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes, über eine Gemeinde-, Bürger-, oder Schützenwehr, sind die Beauftragungen ermächtigt, auf den Antrag der Gemeinden die Errichtung eines bewaffneten Sicherheitsvereins anzordnen.“

So unscheinbar dieses Surrogat allgemein-

ner gesetzlich geordneter Bürgerwehr ist in mag es wäre ihm thun ein praktische Voraussetzung, auf welcher sich die praktische Selbsthilfe immer nur die wahre Huise ist, je nach Bedarf niemals enthalten würde.

Vom Landtage.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Dezember.) Der erste Sitzungstag der Gesetzordnung berührte die Abstimmung des Abg. Bessler de L. umay wegen der durch Nachschiffen stattgefundenen Verschiebung, bei der vierzig Menschen — ständige Abgeordnete — gestorben waren. Der Minister verließ einen Bericht, des Vorsitzes des bestehenden Kreises, nach welchem die angeführten Thatsachen festgestellt, aber der Russische Kommandant sich wegen dieser Verleumdung entschuldigt, die gegen den Russen und Russen geschehen. Auch die Russen haben nur, ohne die Grenzen zu überschreiten, die Grenze zu bemerkten, die Grenze überschritten. Es habe an dem Tage in jener Gegend so stark geweilt, daß die Russen in Grenzpfahl nicht haben leben können. Der Landtag fragt dann weiterhin die Versicherung hinzu, daß in der That an jedem Tage ein sehr starker Nebel geherrscht habe.

Das Haus geht dann zu dem Wagnerschen Autog, gegen die Preußische Wahl über. Der Verantwortliche Gesetz-Schwerin führt zuerst aus, daß der Antrag auf die Wahl unzulässig sei, weil die Wahl in den Abberungen regelmässig geprüft, ein Protest bei und nach der Wahl nicht eingegangen, die terminellen Anstände die aus den Alten erinnern werden können, in der Abberlung sowohl als durch die Referaten im Hause zur Sprache gebracht, und von diesem, ohne daß eine Einwendung darübergetan, für unzulässig erklärt und die Wahl regelmässig genehmigt sei. Damit ware die Sache erledigt und das Haus sei gar nicht im Stande, eine Entscheidung über einen an sich ungültigen Antrag abzugeben. Dann wurde die Sache formal erledigt. Da aber der Antrag einen tendenziösen Charakter habe, tendenziös — häufig gegen den allgemein verehrten Präsidenten des Hauses und gegen das Haus selbst, wie aus dem Vorwurf des Antrags, die Beamtung u. des Präsidenten und den Artikel der Kreuzzeitung hervorgehe, der verlesen wird, so sei auch die Sache selbstgeprüft. Der Präsident sei nämlich durch persönliche Ehrentraurung den Präsidenten Grabow wohmöglich zu nennen, sein Mandat niedergestossen, um auf diese Weise Beweise für Wahrheit zu nehmen, wie von dem Antragsteller gradezu eingestanden ware. Um diesem Planen entgegenzutreten und um jeden Flecken, den die Verämndung auf den Charakter des hochverehrten Präsidenten weisen könnte, im Vorzug unmöglich zu machen, ist die Beamtung auch in die Prüfung des materiellen Sachverhalts eingetreten. Der Referent führt nun aus, daß die Untersuchung bis in das kleinste Detail in Preußen stattgefunden, daß alles in der Partei Angeführte, durch medliche Aussagen derselben Beamten, auf welche der Antrag selbst sich beziehen habe, theils als vollständig falsch, theils als ganz unwesentlich sich ergeben habe. Der Oberbürgermeister Grabow ist aber auch persönlich bei den unverfehlbaren Kenntnissen, die in derselben Weise auch allen Berliner Wählern anhaften, gänzlich unbeteiligt. Aljo auch materiell ist der Antrag vollkommen unbegründet. Die in dem Antrage behauptete Unschuld der Formfehler mit denen bei der Wahlen iden. Wählern Wahl sei in keiner Weise zutreffend. Bei der Diskussion wird von konservativen Seite wieder versucht, die Präsenten Bedenken als wichtig darzustellen; aber trotz aller advozativen Geschicklichkeiten ohne allen Erfolg.

Von konservativer Seite kommt auch nicht das Gerippe für die in teriale Begründung angeschaut werden. Natürlich verläugnet sie jetzt die Absicht der persönlichen Schädigung Grabows, da sie sagen, daß der ganze Partei schädigungen war. Wagners selbst verläugnet offen die Kreuzzeitung. Mehr kommt man nicht verlangen.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag vom Hause einstimmig (wie der Vizepräsident bemerkte) mit Ausnahme der Antragsteller angewählt. Abg. v. Vincke Oldendorff. Er wünsche, es möge das Haus die Bitte an seinen Präsidenten richten, möglichst bald in seine Mitte und an seine Spalte zurückzukehren. (Bevor). — Vizepräsident v. Uthoff. Er habe eine solche Aufforderung bereits vor der Sitzung an den Präsidenten Grabow gerichtet, derselbe sei gestern nur durch Krankheit von der Rückkehr abgehalten worden, hoffte aber, heute Abend abreisen zu können. (Bevor). — Das Haus und die Tribünen lachten sich.

Es folgt der Bericht der Budget-Kommission über den

Gesetz der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung. Referent Abg. Dr. Carnoll. — Bei der Einnahme macht Abg. Dr. Hammacher auf die ehebliebe: buobme der Bergwerke gebaut aufmerksam und auf die Hindernisse, welche den Bergbau noch immer im Wege standen. — Der Reg. Kommissar Dr. von Duerer Krug von Koda erklärt, daß Maßregeln in Aussicht standen, um den Bergbau von der Bevorzugung zu befreien. — Die übrigen Positionen geben zu keiner Diskussion Anlaß und werden genehmigt; desgleichen ohne Debatte der Bericht der Budget-Kommission über den Jahresbericht der Staatschulden-Kommission für 1861. Referent Abg. Meidenbem.

Es folgt der erste Petitionsbericht der Gemeinde-Kommission. Von allgemeinem Interesse ist nur eine Petition des fröhlichen Dr. Geenberg zu Huis ter Wolde, der sich darüber beschwert, daß seine Wohl zum unbefoldeten Begehrungen seitens der Königl. Regierung zu Frankfurt und des Oberpräsidenten zu Potsdam, ohne Angabe der Gründe, nicht befragt worden ist; da eine Verpflichtung der Regierung dazu nicht verlegt, hat die Kommission nur empfehlen können, zur Lagesordnung überzugehen, welchem Antrage das Haus ohne Diskussion beritt.

Es folgt die Berathung des ersten Berichs der Petitionskommission, von denen die meisten nur ganz verhältnißlicher Bedeutung sind. Bei der "Entfernung" des Herrn Marcus zu Humboldt wegen Androhung der Concessionsentziehung für den Hall, daß er die Redaktion des "Bürgers und Bauernfreundes" nicht widerlege, beantragt der Abg. Walder, wegen der Wichtigkeit dieser Angelegenheit, Verlängerung; sie wird angenommen. — Schluß 3 Uhr. Nachste Sitzung: Dienstag 10 Uhr. Tagessitzung: Adressbehandlung.

Im Herrenhaus sollte gestern die Berathung über die beteiligten Preßgesetze Adelte in der Kommission beendet werden. § 1 des Gesetzentwurfs, welcher die leitenden prinzipiellen Grundsätze dieses Gesetzes enthalten, soll sehr wesentliche Abänderungen in der Kommission erfahren haben. Momentan soll die Unterdrückung einer Zeitung oder Zeitschrift nicht abhängig sein von Preßvergehen und Preßverboten der Redaktion, sondern es soll darüber allein ein General-Gerichtshof in Berlin und nur auf ausdrücklichen Antrag des General-Staats-Anwalts zu befinden und zu entscheiden haben.

Preußen.

Berlin, den 10. Dezember. Die Nachricht von einem neuen Volksaufstand in Kopenhagen findet nirgends ihre Bestätigung; die Quic., mit der das Preußische Regierungskabinett sie sollextreite, tezeugt nur, wie gut es in manchen Kreisen gefaßt late, jede ernsthafte Wendung der Dinge als Weltwider-Zeitangegie darzusehen. Die dänischen Truppen sollen unter das Kommando des Generals de Neve gesetzt werden, der sie auch 1848 commandierte und an Jahren weissens dem Deutschen Über eichlsbauer nicht viel nachgeben wird. Aus Republiken wird von einer argen Verfolgung berichtet, welche den Stand der Angelegenheiten ganz und gar zu erschüttern droht. Der Preußische und der Österreichische Gesandte können, selbst wenn sie es wollten ihre Pässe nicht verlangen, weil diese in dem anarchischen Dänemark abgeschafft sind. Möglicherweise der Abgeordnete v. Solingen, Herr v. Bonne, das gesagt sein lassen, der ja ähnliche feierliche Gelüste für unser armes Vaterland hegt. In Kielna erwartet, wie die "Kölnische Zeitung"

in ihrer Bosheit schreibt, man, daß die letzten Dänischen Truppen nicht eher abziehen werden, als bis sie die Wachen den einschügenden Bundesstruppen übergeben, damit die Stadt zu keiner Zeit ohne Militär sei und nicht Verallianzung zur Proklamation des Herzog Friedrichs in der Zwischenzeit gegeben werde. (Ref.)

Der König leidet, wie der Staatenanzeiger mittheilt, an einer leichten Unpaßlichkeit rheumatischer Art.

Die Landwehrleute, welche zur Komplettierung der mobilen Regimenter eingezogen waren, sind zum Theil wieder entlassen worden. Aus Treuenbrieken wird der "Rh. Ztg." berichtet, daß vor einigen Tagen über 40 Landwehrleute entlassen worden seien, und zwar meistens Berliner Kinder, die aus den Zeitungen wohl wußten, was unlängst zwischen dem Abgeordneten Waldeck und dem Kriegsminister verhandelt worden ist. Das "Hoch!", welches bei der Entlassung von Reservisten und Landwehrleuten üblich ist, brachten sie deshalb diesesmal dem Abg. Waldeck; ebenso brachten sie ihm ein Hoch, als sie nach der Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe sich trennten.

Gutem Vermuthen nach, telegraphirt man den "Hamb. R." von hier, wurde der "Gesandte" des Herzogs von Augustenburg mit einem Schreiben des Herzogs von dem Kaiser Napoleon in Compiegne sehr gut aufgenommen.

Der General v. Willisen, welcher jetzt Gesandter in Rom war, kehrt von dort um die Mitte des Januar hierher zurück und wird wieder seinen Posten als Oberst-Stallmeister Si. Mai. des Königs einnehmen.

Nach dem neuesten Zeitungs-Preisencourant ist erstaunlich, daß der vtreff. Postkasse durch das Verbot der "Gartenlaube" bei einem Abzug von 40,000 Exemplaren ein Verlust von 16,000 Thlr. jährlich entsteht.

Ein seltsamer Vorfall wird der "Zeit" aus Wandbeck berichtet. Ein junger Mann von dort, der bisher in Leipzig beschäftigt war, ging nach Wiesenburg, um sich Arbeit zu suchen. Die dortige Preußische Polizei war indes der Ansicht, daß er in Holstein jedenfalls Militärdienste zu leisten hatte und rief ihn innerhalb 6 Tagen über Halle in seine Heimat zu geben. Der Mensch protestiert unter Bezugnahme auf seine Legitimationsscheine, welche ihm den Aufenthalt im Auslande bis Oktober 1864 gestatteten. Es half nichts, die Polizei erläßte die Orte zu haben, alle Holsteiner sofort in ihre Heimat zu dirigieren und zahlte sogar Geld aus zur Fahrt auf der Eisenbahn.

Die Krefelder Zeitung enthält folgendes Inserat: „Am 16. October c. mußte sich mein Sohn in Eisen als Soldat stellen und wurde dem 53. Infanterie Regiment in Münster zugewiesen. Auf einem Besuch, den ich den-

selben machen wollte, erfahre ich denn, soeben dort angekommen, daß mein Sohn bereits seit dem 2. Novbr. im Lazarath gelegen habe, gestorben und gestern bereits begraben ist. Ich überlasse einem Jeden, sich in meine Lage zu denken, kann jedoch nicht umhin, hiermit meine Entrüstung offen auszusprechen, daß das Kommando bei derartigen Fällen nicht Sorge trägt, daß die Eltern der erkrankten Kinder von dem Zustande derselben aufzert werden; zum wenigsten müßte man erwarten, daß dies bei einem eintretenden Todesfälle geschehen müßte. Osterath, den 26. November 1863. Heinrich Denkhal.“

Triest, 17. Dez. Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß die Antwort des Sultans auf die Einladung zum Kongresse abgegangen ist. Der Sultan will dem Kongresse beiwohnen, wenn auf demselben nichts vorkommen wird, was die Integrität des türkischen Reiches gefährden kann. — Die Einwanderung der Ascherfessen ist im Steigen.

Italien.

Turin, 16. Dezbr. Die Bähnung ist hier fortwährend im Steigen begriffen und würde schon jetzt vielleicht noch oftensibler zum Ausdruck gelangen, wenn nicht über die nächsten Ziele der beabsichtigten Aktion in den entscheidenden Kreisen eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit herrschte. Alle — der König sowohl wie seine Regierung — sind im Augenblick fest entschlossen, spätestens im Frühjahr "loszubrechen", koste es auch was es wolle, da dies bei der gegenwärtigen Lage der Dinge noch das einzige Mittel erscheint, um sich und das Land aus den unerträglichen und abnormalen Verhältnissen der jetzigen politischen Konstellation möglichst herauszuheben. Aber während der König, theilweise, wie es heißt, durch die neuere Haltung Englands gegenüber Frankreich und durch direkte Plathalblage aus London dazu bestimmt, vor allem um jeden Preis die romische Frage, wenn es sein muß, mit den Waffen loszu sein, und seine gegenwärtigen Minister mehr für ein kühnes und möglichst rasches Vorgehen befürworten, wobei sie auch ebne direkte französische Hilfe, unter der Bedingung auf einen Erfolg rechnen, daß Sardinien isoliert bleibe und Napoleon durch Aufstellung eines Armeecorps am Rhein Deutschland zur Einhaltung des zugesagten Prinzipes der Nichtintervention zwinge. Der König wird in seiner Absicht in markantigerweise von Cuccossi und Gavardini zugleich unterstützt; das Ministerium hingegen hat mehr das Bürgerthum und die Bevölkerung überhaupt auf seiner Seite. — Die neulige Proklamation des Nationalcomitees hat in Venetien große Aufregung verursacht und die lebhaftesten Hoffnungen wachgerufen.

15. Stycznia, zaprzeczenie jej przez organ moskiewski i ogłoszenie, że była dobrodziejstwem, dopełniała miany oburzenia. Bo można sobie wystawić jak to oburza, gdy widzisz ożis jawnie spełniony gwalt, a jutro tenże sam, który go spełnił, zaprzecza mu bezwystydnie.

Tak daleko już w tem zaszedł rząd moskiewski, iż jego urzędnicy spełniwszy jakieś okrucieństwo lub bezprawie, wygnawszy na przykład na Sybir bez sądu i śledztwa sta ludzi, wybiwszy kobiety, następnie zaprzeczą temu swojemu jawnemu czynowi nie tylko już w swoich organach moskiewskich, lecz posługując się do zagranicznych dzienników; a zarazem najmniejsze usiłowanie dokładniejszego wyjawienia lub dowiedzenia tego ich bezprawia, przytoczenie osób i szczegółów faktu, odwołanie się do kogo jako świadka, wywołuje nie tylko prześladowanie i żenstwo te osoby i świadków, lecz wprost wprowadza nowe gwałty, któremi usiłują moskale zażądać osoby to zaprzeczenia. Opisane położenie rzeczy nie wiele mi pod tym względem pozwala przytoczyć faktów, lecz opiszę tu jeden już wymieniony: Przed parę miesiącami uwięzieni zostali w cy-

W miejsce Czasu wychodzący w Krakowie dzien. ik polityczny „CHWILA“ donosi.

Warszawa, 12. grudnia. Trudno wyobrazić sobie okropniejsze p.łożenie nad to, w jakim znajduje się ludność warszawska pod uciskiem moskiewskim. Nietylko, iż każdy wyowany jest na niewystawione i mnogie znieuwagi i przesładowania policyjantów i żołnierzy, uwięziony jest w swoim domu, zkrępowany nawet w życiu społecznym i towarzyskim; niciylko, że niepewny jest ciągle wolnościowej i życia, bo co dzień widzi sta ludzi bezbronnych spokojoję h porywanych z domów, a bez sądu i śledztwa w wywozonych z kraju, inne sta osób chwytać na ulicach, więzione, to po aresztach miejskich, to w cytadeli gdzie kij i tortura zmusza więźnia do przyznania się do czynów, których niepopelnił, widzi co dzień wieszana lub rozstrzelaną przez Moskali ofiarę, której często to tylko zarzucić można, że była Polakiem; ale nadto szarpane są co chwila teroryzmem moskiewskim najserdeczniejsze uczucia człowieka; bolesne po stracie najdroższych osób wzoraj wyczionych lub straconych, niepewność o los

innnych drczonych dzisiaj w więzieniu, obawa o resztę mogąca być jutro porwanemi, dopełniają miany katuszy i cierpień w jakich się znajduje ludność Warszawy i całej Polski pod okropnym uciskiem moskiewskim. Opisywane szczegółowo tego położenia, donosi o każdym bezprawiu moskiewskiem, o wszelkiego rodzaju gwałtach pokeyjnych i żołnierskich, przyglądać się i rysować okropne obrazy proskrypcji całego narodu, deportacyje, wieszania i rostrzelania, krwawe obelgi, które wszyscy doznają od najazdu, jestto zaiste nader przykry obowiązek korespondenta i tylko uczucie tego obowiązku, uczucie, że spełnienie jego może pozostać przykry, leżysza go nieco czyni. Powinnosć tak wasza, jak również korespondentów jeszcze jest przykryszą przez obowiązek czytania dzienników moskiewskich od Dziennika Powszechnego poczawszcza, tych organów falszu, które przemawiają tylko dwoma tonami: srogoscia lub kłamstwem, okrucieństwem lub fałszem. Te kłamstwa organów moskiewskie i bezwystydnie przez nie zaprzeczaont spełnionym najawniej okrucieństwom moskiewskim, tyle prawie oburzają i bolą co same okrucieństwa; i widzieliśmy już jak po proskrypcji z 14. na

Frankreich.

Paris, 18 Dez. In einem Schreiben des Kaisers an die Königin Victoria, welches bereits vor einigen Tagen abging, erklärte Napoleon III. seine Bereitwilligkeit, lüchaltlos, alles zu thun, um zu beweisen, daß er wirklich nur um der Erhaltung des Friedens willen den Kongress vorschlage, und daß er u dem Zwecke mit der Entwaffnung den Anfang zu machen entschlossen sei. Man erwartet, daß die Königin Victoria vielmehr in einem eigenhändigen Schreiben antworten werden. Der Ankunft dieses Schreibens wird mit Spannung entgegengesehen, denn dasselbe soll unverweilt im "Moniteur" gleichzeitig mit einer abschließenden Erklärung über das definitive Zustandekommen des Kongresses mit oder ohne Englands veröffentlicht werden.

Großbritannien.

London. Der "Morning Post" zufolge hätte Herr v. Bismarck sich Lord Wodehouse gegenüber dahin geäußert, daß wenn Dänemark der Bundesrepublik keinen Widerstand entgegenstehe, es möglich sei werde, ein Abkommen zu treffen, welches die Beziehungen Dänemarks zum Deutschen Bunde, so wie die der erwähnten Macht dem Bunde gegenüber obliegenden Pflichten regele. Widerstehe sich hingegen Dänemark der Republik, so sei die Wahrscheinlichkeit des Krieges in hohem Grade vorhanden.

Zum polnischen Aufstände.

Krakau. Die vom Krakauer Landesgerichte ausgesprochene Sanktion des Ezas für drei Monate ist von der zweiten Instanz bestätigt worden. Der Eza hat in Folge dessen am 15. aufgehört zu erscheinen, wird jedoch unter dem Titel "Chwila" wieder ausgegeben.

Kadom. Der Militär-Gouverneur des radomir Gouvernements hat unter 18 v. M. an die ihm untergebene Truppenbefehlshaber folgende vertrauliche Verfassung erlassen:

"Nach den bisher geltenden Grundsätzen wurden die in den Insurgentencorps ergriffenen Ausländer an Ort und Stelle nach dem russischen Kriegsgesetz gerichtet. Eine Ausnahme bildeten die preußischen Untertanen, welche über die Grenze gebracht und an die preußischen Behörden ausgeliefert wurden. Gewöhnlich hat der Statthalter und Oberkommandirende der Truppen im Königreich Polen den Befehl erlassen, daß keine Ausenahme gemacht und alle mit den Waffen in der Hand ergriffene Ausländer gleich den diesseitigen Untertanen vor das Kriegsgericht gestellt und mit der ganzen Strenge des Kriegsgesetzes bestraft werden sollen. Ich wisse daher die mir

untergebenen Truppenbefehlshaber an, obigen Befehl punctlich zur Ausführung zu bringen."

Diese bisher noch nicht veröffentlichte Verfassung ist dadurch bekannt geworden, daß dieselbe dem Boten, der sie dem Militärrkommandeur des Stobnitz-sandomirischen Bezirks überbringen sollte, von einer Insurgentenpatrouille abgenommen worden ist.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Wir haben schon früher auf die Anlegung zweckmäßig eingerichteter Briefkästen an den Thüren hin gewiesen, wodurch bei der Abschaffung des Bestellgeldes und der Ausbreitung des Frankirens eine Beschleunigung der Briefbestellung herbeigeführt wird. Nach londoner Muster werden in Berlin jetzt Briefkästen angefertigt, welche durch eine Öffnung in der Thür angebracht werden, so daß von außen durch eine kleine Spalte der Brief gesteckt wird, während an der hintern Seite des Kastens eine Glasschwano ist, um möglichst von innen zu sehen, ob sich ein Brief darin befindet. Zugleich sind die Briefträger angewiesen, vernünftig an die Thür zu klopfen oder an die Glocke zu ziehen, sobald sie einen Brief in den Briefkasten stecken, um darauf aufmerksam zu machen. Die Errichtung derartiger Briefkästen würde sich auch hier für alle diesen empfehlen, welche eine regelmäßige Correspondenz empfangen und sie nicht gern durch Zwischenhände zu erhalten wünschen.

— Das im hiesigen Bezirk in Cantonement gewesene 2. Pomm. Ulanen-Reg. No. 9 rückt in diesen Tagen nach ihrem Garnisonsort Demmin von hier aus; die Mannschaft der hieselbst durch ca. 6 Monate einquartirt gebliebenen 3. Haubitze-Batterie 2. Brigade 3. Division verläßt mit ihren Geschützen schon heute unsern Ort. Den Vernehmen nach werden die Esteren zu Besetzung der Schleswig-Holsteinischen Grenze commandiert werden. — Die im hiesigen Bezirk cantonirenden Bataillone des 2. (Königs) und 42. Inf. Regts rücken in den nächsten Tagen aus und werden von Bromberg ihren Marsch nach Stettin per Eisenbahn fortsetzen.

— Dieser Tage hat eine Besprechung zwischen Gewerbetreibenden und Handwerkern hiesigen Orts stattgefunden. Es kam nämlich zur Beratung, einen Vorschussverein nach dem bekannten Schulze-Delitzschen System zu gründen, und wäre zu wünschen, daß dieses angeregte Unternehmen allgemeine Unterstützung finden mögte.

— Man erzählt uns, daß in der Nacht vom 15. zum 16. d. eine Bande, die sich als Exekutoren der National-Regierung gertrete, den Besitzer auf Golajewo (jenseits Stralno) überfallen, und von demselben eine Besteuerung für

Polen verlangt habe. Der in der größten Angst und von den Einheimischen sich überlegten sechende ruhige Mann übergab der unerwarteten Gästen seine ganze Baarthaft von 400 R., womit dieselben das Weite suchten. Schon nach drei Tagen kam diese ruchlose That zur Veröffentlichung, da einer aus der Bande einen Hundertmalertheim, wahrscheinlich behufs Vertheilung unter seine Genossen in Kruszwica verwechselte. Da dieses auffallend war, so wurde dierhalb hierher berichtet und begaben sich die hiesigen Gendarmen Groß und Kubitzky nach Losenwo, woselbst ein gewisser M. der M. twissenschaft verdächtig erschien. Dort wurde unter Juziehung von noch 2 Gendarmen eine Haussuchung unternommen, die dahin führte, daß M. in Gemeinschaft mit einem andern Landstreicher festgenommen und der hiesigen Kgl. Staatsanwaltschaft überlieferet wurden. Die Untersuchung soll bereits angestrengt sein.

— Der in vor. No. d. Bl. erwähnte Kosko war als Büreau-dienner und nicht wie uns irrthümlich angeholt wurde als Bürangeh. bei der hiesigen Post beschäftigt.

Ostrów, 13. Dez. Am 9. d. M. sind wieder 3 preußische Unterthanen, welche an der Instruktion Theil genommen haben, von der russischen W horde in Kalisch hierher ausgesetzt worden. Sie waren uniformirt, auf Anordnung des hiesigen Landrats mußten sie jedoch die Waffenrock auf der hiesigen Polizei abgeben und haben an deren Stelle andere Kleidungsstücke nicht erhalten.

Da die Weichsel und Prosnia an mehreren Stellen im Winter zufriert, so dringen gewöhnlich Wölfe im Großherzogthum Posen ein. Wie wir einem Privatbrief entnehmen, sind dieselben indeß in diesem Monate bereits bis hatt an die schlesische Grenze gelangt, so daß ein Überschreiten derselben binnen Kurzem bevorstehen dürfte.

Thorn. Der Handelskammer ist unterm 17. d. vom kgl. Haupt-Zollamt nachstehendes Anschreiben zugegangen: "Auf das von uns vorgetragene Gesuch der Handelskammer vom 10. d. hat der Herr Pr. Poliz. Steuer-Direktor durch Verfügung vom gestrigen Tage bis auf Weiteres genehmigt, daß auf der Bromberg-Warschauer-Eisenbahn-Breite-Transporte in offenen Güterwagen über die Grenze eingelassen und unter Begleitung bis Bahnhof Thorn befördert werden, um dieselbst zur zollamtlichen Abrechnung, resp. zur Weiterbeförderung unter Begleitham-Routen zu gelangen, sofern die interessirenden hiesigen Opponenten sich dazu bereit erklären, die durch die amtliche Begleitung und die etwa erforderliche nachliche Bewachung entstehenden Kosten zu tragen.

— Zur Interesse des Güterverkehrs, natürlich des Getreidehandels, richtete die Han-

tadeli dwa bracia pp. Franciszek i Antoni Rozmanithowie, a wkrótce potem i siostra żony jednego, panna Józefa Zimmermann. Z wiezionymi tymi, jak z wielu innymi, postępowali Moskale okrutnie i uwiezionych bili, i o tem doniesiono w kilku dziennikach. Oberpoliemajster Lewszyn, — który katując ludność warszawską, ogłaszał nawet jawnie najsroższe rozporządzenia, posłał sam równoczesnie do dzienników zagranicznych doniesienia o swej łagodności, łaskawości i sprawiedliwości, nakazał przywolać do siebie stryja uwiezionych p. Stanisława Rozmanida i ojczyma p. Ignacego Kijasa, obydwóch znanych kupeców warszawskich, i grożąc im, że to oni podali ową wiadomość o biciu w wiezieniu pp. Franciszka i Antoniego Rozmanithów, nakazał im aby ją odwołali jako fałszywą. Obydwa wezwani usprawieli się, że to nie oni te wiadomość podawali, że nawet nie wiedzą, że była podana, i że odwoływać jej nie mogą, a Lewszyn kazał ich w skutku tego natychmiast aresztować. Stryja uwiezionych p. Stanisława Rozmanitha potem uwołono, lecz ojczym p. Kijas trzymany jest dotąd w cytadeli.

Te fałsze moskiewskie i zaprzeczenia okrucieństwom, czynione przez tych którzy je

przyszłości nietylko dwóch zer, ale nawet jednego. Jestto kłamstwo a zarazem sztylerstwo: kłamstwo gdyż daleko większą liczbę powiesili lub rostrzelali publicznie, nielicząc już tysięcy zamordowanych po domach i placach, po małosteczkach i wsiach jak w Siemiatyczach, Miechowicach, Tomaszowicach i t. d. sztylerstwo, gdyż jest cyniczne zapowiedzenie, iż te krwawe egzekucje mogą być jeszcze bardzo liczne.

Oto i przedwcz raja oblegli Moskale krwawą egzekucję naprzeciw hotelu Europejskiego, tem okropniejszą, że falszywie oskarzywszy egzekwowanego s. p. Chodanowskiego, bili go i katowali aby się przyznał, chociaż wszelkie poszlaki a nawet dowody świadczyły, że ktoś inny spłnił czyn mu zarzucony, to jest zabicie Hermanna, o co Chodanowskiego, oskarżono. i świadczyły, że tenże niemal żadnego udziału w tem zabiciu. Został on powieszony dla tego tylko, iż chwilowo zostawał bez obowiązku i że w czasie wypadku znajdował się w cukierni Contilego będącej w tym sa. gmachu, w którym Hermanna zabito; został powieszony dla tego, iż moskale potrzebowali kogoś powiesić, aby przerazić ludność.

delskammer ein Gesuch an den Magistrat. Laut Verfügung derselben dürfen bekanntlich Fuhrwerke nur höchstens mit 40 Gr. Belastung die Weichselbrücke passieren. In Folge dieser Verkündung wird für den Güterverkehr, wie für den Getreidehandel das Fuhrlohn ungemein gestiegen. Die Handelskammer hat deshalb nachgesucht, daß die Maximal-Vast von 40 auf 50 Gr. erhöht werde. Es steht zu erwarten, daß seitens des Magistrats dem Gesuch nachgegeben werden wird, da die Tragsfähigkeit beider Brücken die Verhützung nicht verhindert.

Der Magistrat hat in Folge dieses Gesuchs der Handelskammer genehmigt, daß fünfzig Fuhrwerke mit einer Maximal-Vast von 50 Centner (excl. Wagen) die Weichselbrücke passieren dürfen.

Danzig. Am 2. Januar f. J. sind es 50 Jahre, daß Danzig nach 10monatlicher Beschiegerung und siebenjähriger französischer Militärvirthschaft von den verbündeten Russen und Preußen wieder erobert und erlöst ward. An der 25jährigen Gedächtnisfeier dieses Tages nahm auch das Militär unter dem damaligen Gouverneur Michel v. Kleist durch einen Paradeszug durch die ganze Stadt Theil. Über eine Feier des fünfzigjährigen Tages verlautet bis jetzt noch keine Sylbe.

Elbing. Der Arbeiterverein ist trotz der Anfeindungen seiner Gegner in beständigem Wachstum begriffen; die Zahl seiner Mitglieder ist bereits so groß, daß bei den letzten Versammlungen die Tische aus dem Saal entfernt werden mußten, um mehr Platz zu schaffen. Dedenfalls ein erfreulicher Beweis dafür, daß auch in unserm Arbeitervorstande das Verlangen nach Wissen und Geistesbildung sich Bahn zu brechen beginnt. Der Verein veröffentlicht seine Verhandlungen durch den Druck und verteilt sie unter seinen Mitgliedern.

— Die Urwahlen im Marienburger Kreise werden dem „Dampfb.“ zwölfe, am 29. d. M. und die Wahlen der beiden Abgeordneten für die Kreise Elbing und Marienburg am 8. Januar f. J. durch den Wahlkommunikus, Herrn Regierungsrath v. Menzel, in Marienburg abgehalten werden. M. G. A.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Man erzählt, daß zwischen Hannover, Preußen und Mecklenburg eine Convention geschlossen sei, wonin die genannten Staaten sich versöhnen, keine Freiheiten nach Schleswig-Holstein durchzulassen. (J. J.)

M u n z e i g e n.

Die heute früh um $\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Einbindung meiner lieben Frau von einem muntern Tochterchen zeige ich hiermit Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung ergeben zu.

Inowrocław, 18. Dezbr. 1863.

F. Nette.

Vor gestern Abend um 9 Uhr war in Folge Eingangsblags mein thüner Bruder Maximilian. Dies zeigt tiefe Leidenschaft. B. Mittelstädt. Starmiowice.

Cigarren
als schönes Weihnachts-Geschenk empfiehlt
A.olph Gaglin
Main Nr. 94.

**Zum bevorstehenden
Weihnachtstage**
empfiehlt gutes Weizenmehl, reine Pfundbefe, Thorner Pfefferkuchen, Wall- und Lambertsnuß.

F. Nette.

Hier gangbare Schul- und Gesangbücher bei H. Ehrenwertz, Buchh. in der.

Stadtverordneten - Versammlung.

Dienstag, den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr.

Zur Verhandlung kommen.

1. Eine Vorlage des Magistrats wegen Ertheilung des Zuschlages in Betrifft der Ueberlassung der Reinigung öffentlicher Plätze.

2. Die Wahl zweier sachverständigen Mitglieder und zweier Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung zur Bildung einer Bau-deputation.

3. Bewilligung der Kosten für die Herreise des bekannten Abbé Richard, eines Sachverständigen der Verhältnisse des Wasserlaufs.

4. Beitreffend die Ueberbung der Remuneration der Religionslehrer am Gymnasium.

5. Unterjugungsgebot eines Lehrers.

6. Beschlußnahme wegen Aufstellung einer neuen Strafanstalt am Zufischen Garten.

Inowrocław, 19. Dezember 1863.

Dr. Nette.

Hotel Rzymski

w Bydgoszczy.

Man honor uwiodomie wysoką publiczność, iż z dniem 1. grudnia r. b. otworzyłem Hotel Rzymski połączony z handlem wina i cygar oraz z restauracją.

Przyzekać skorą usługe polecam się faskawym względem.

Walenty Laurentowski.

Ein ganz verdeckter

Kutschwagen

und ein elegantes

Kabriolet

stehen zum Verkauf in der Wagenfabrik von Simon Lewinson, in Strzelno.

Ein Blasebalg (Zur Schmiede) wird vom Dominium Stonik zu kaufen gesucht. Meldungen daselbst oder in der Gr. d. Bl.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen seidene Taschentücher von 1 bis 2 Thlr., seidene und wollene Herren- u. Damen-Schläpfe, wollene Tücher und Oberhemden für Herren.
M. LOEWENSOHN & Comp.

Die größte Auswahl

Thorner Pfefferkuchen
aus der Fabrik von

F. W. Baehr

befindet sich in der auf dem Jahrmarktplatz dazu erbauten Bude.

Um geneigten Zuspruch bittet

Anton Volkmann.
Firma F. W. Baehr.

Ein junger verheiatheter, in seinem Haufe tüchtiger Künstler-Gärtner, der viele Jahre in den renomiertesten Gärten von Berlin, Prag, Dresden etc. conditionirt hat, und darüber die schmeichelhaftesten Zeugnisse aufweisen kann, sucht jgleich, oder von Neuheit ab ein Unterkommen.

Nähre Auskunft erhält der Kunstmärtner

M. Baranski in Kościelec.

Prenz. Lotterie-Loose

no. Autheire sind billig zu haben bei

E. J. Landsberger in Posen
Schuhmache straße

In der Nacht des 9. December sind in der Stadt Kowal in Polen ein sechsjähriger Fuchs-(Wallach) und ein siebenjähriger Rappen (Stute) von mittlerer Größe, ohne Abzeichen, gestohlen worden. Wer mir zur Wiedererlangung derselben verhilft, erhält 10 Thaler Belohnung entweder von mir oder vom Krüger Bigoszewski in Turzany.

Mikołaj Grzegorzewski.

Alle Mittwoch und Sonnabend Ge- feiernbrod.

F. Nette.

Gummischuhe für Damen, Herren und Kinder, Gamaschenstiefel mit und ohne Doppelsohlen für Herren, Pelzschuhe für Damen, Filzschuhe für Damen und Kinder in allen Größen mit und ohne Lederbesatz, verkaufe ich, um mit diesen Artikeln zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

J. Lichtstern.

Menzel und v. Lengerke
landwirtschaftliche Kalender für das Jahr 1864
empfiehlt Hermann Engel.

Kalender für das Jahr 1864
empfiehlt Hermann Engel.